

BKiD-Weiterbildungskatalog

Deutsche Gesellschaft für Kinderwunschberatung

(Stand: 17.09.2011)



Die folgenden Bedingungen stellen den Weiterbildungskatalog für **von BKiD zertifizierte Berater/innen** dar. Er ist auf einem Punktesystem aufgebaut und in drei Teile untergliedert. In jedem Teil muss eine Mindestpunktzahl erreicht werden. Innerhalb von jeweils drei Jahren müssen von BKiD anerkannte Berater/innen 100 Punkte erreichen, um ihre Anerkennung durch BKiD zu erhalten, bzw. weiterzuerhalten. Dies geschieht durch Selbstverpflichtung; BKiD räumt sich das Recht ein, die Nachweise zu überprüfen. Der Nachweis ist an die Kommission für Weiterbildung zu leiten; diese besteht aus drei Mitgliedern, die bei der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt werden [für 2012-2014: Kerstin Giesa, Karin Werdehausen, **Tewes Wischmann** (Kontaktperson)].

Meine Punkte ↓

1. Teilnahme an Kongressen, Workshops, Seminaren, Fortbildungen (mind. 30 Punkte)

BKiD Tagung 15 —
(innerhalb von sechs Jahren ist die Teilnahme an einer Tagung verpflichtend)

Andere Fachtagungen im Sinne der Präambel von BKiD (reproduktionsmedizinische, naturheilkundliche, umweltmedizinische, psychologische, theologische, ethische Kongresse) 5 —

Besuch einer **Fortbildung zur Beratung bei Kinderwunsch** (pro 7 Zeitstunden / Tag) 10 —

2. Beratungspraxis (mind. 40 Punkte)

Beratung bei Kinderwunsch (50 Sitzungen in drei Jahren entsprechen 60 Punkte, bitte anteilmäßig berechnen) 60 —

Durchführung eigener Fortbildung im Bereich Beratung von Kinderwunsch (pro 7 Zeitstunden / Tag) 10 —

3. Reflexive Veranstaltung (mind. 30 Punkte)

Supervision, Intervision, Balintgruppe, Selbsterfahrung, (pro 10 Zeitstunden) 10 —

Buchrezensionen für BKiD 10 —

Hospitation bei Reproduktionsmedizinischen Zentrum oder in einer Beratungseinrichtung 5 —

Vorträge, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit 5 —

..... Ort, Datum Name Unterschrift Meine Punktzahl: ==